

Die Jugend kann nicht mehr warten!

Der baden-württembergische Sozialminister Manfred Lucha (Bündnis 90/Die Grünen) hat zum Antrag „Jugenderholungsmaßnahmen unter Pandemiebedingungen ermöglichen“ des Landtagsabgeordneten Andreas Kenner (SPD) Stellung genommen. Dazu ein Kommentar des Theologiestudenten Frieder Gerber und des Facharztes für Klinische Pharmakologie Friedemann Taut.

Im ersten Pandemiesommer 2020 gehörte der Kreisverband Stuttgart des Südwestdeutschen EC-Verbandes zu den wenigen Veranstaltern, die Zeltlager durchführten. Dies wurde möglich durch das wissenschaftliche Pilotprojekt „Sichere Jugendfreizeiten trotz Pandemie“, das die Autoren nicht zuletzt aus christlicher Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickelt hatten. Zahlreiche Printmedien berichteten überaus positiv. Das Sozialministerium aber lehnte unser testbasiertes Sicherheitskonzept rundweg ab.

Umso dankbarer sind wir, dass der Abgeordnete Andreas Kenner nach Gesprächen mit uns am 16. Dezember 2020 seine parlamentarische Anfrage stellte. Die Stellungnahme Luchas vom 28. Januar 2021 sollte die Jugendverbände wachrütteln. Zehn Seiten Hinderungsgründe, aber keine konstruktiven Ansätze zur Ermöglichung von Jugendfreizeiten. Kenner fordert die Bewertung des „Schadens für das Aufwachsen junger Menschen durch die Absagen der allermeisten Ferienfreizeiten“. Man liest zwischen den Zeilen, dass 2020 mehr als 200.000 Jugendliche um ihre Freizeiten betrogen wurden. Im politischen Stuttgart hörten wir unverblümt, es sei ein offenes Geheimnis, dass die Jugend eine schwache Lobby hätte.

Es folgten dann Luchas mantra-artige Argumente, dass „anlasslose Testungen von asymptomatischen Personen nicht zielführend“, dass die Gefahren falsch negativer Testergebnisse nicht kalkulierbar und dass die Kosten nicht einschätzbar seien. Erstaunlich, dass Minister Lucha diese groteske Abwehrhaltung gegen jeden wissenschaftlichen Sachverstand bis heute so eisern vertritt. Tausende Corona-Tote in Heimen werden dieser trotzigsten Einstellung zugeschrieben. Das Aufkommen von Mutanten macht niedrigschwellige Schnelltests geradezu alternativlos. Zudem zeigte unsere Feldstudie, dass 50 % der Eltern, Mitarbeiter und Teens einer Freizeit ohne Tests in der Pandemie nicht vertrauen würden.

Lucha scheint auch in der Jugendpolitik die Zeichen der Zeit nicht zu erkennen. Die COPSYS-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf legt psychische Auffälligkeiten bei 30 Prozent der Kinder nahe. Lucha muss umgehend aufhören, die Interessen der vom Virus gesundheitlich Gefährdeten gegen die Interessen der psychosozial bedrohten Jugend auszuspielen. Das Sozialministerium scheint hier völlig konzeptlos zu sein. Bei steigender Impfquote halten wir Jugendfreizeiten für verantwortbar und dringend geboten. Wir fordern hiermit die Dachverbände der Jugendarbeit auf, sich schnellstens und gut vorbereitet mit eigenen klaren Konzepten in einen beherzten Kampf mit dem Sozialministerium zu begeben. Gerade im christlichen Bereich haben wir dabei eine besondere Verantwortung. Einen weiteren Sommer ohne Jugendfreizeiten können wir uns nicht leisten.

Vollständiger Kommentar: taut-science.com/jugend



Der Kirchenaustritt eines Kochs ist kein Entlassungsgrund

Die außerordentliche Kündigung eines Kochs in einer evangelischen Kindertagesstätte wegen Kirchenaustritts ist unwirksam. Das entschied das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg in Stuttgart. Der Mann war seit 1995 in einer kirchlichen Kindertagesstätte angestellt. Im Juni 2019 war er aus der Landeskirche ausgetreten. Am 21. August wurde ihm von der Gesamtkirchengemeinde

Stuttgart deshalb gekündigt, weil er mit seinem Austritt schwerwiegend gegen seine vertraglichen Loyalitätspflichten verstoßen habe. Das Arbeitsgericht Stuttgart hatte die Kündigung bereits am 12. März 2020 für unwirksam erklärt. Gegen dieses Urteil legte die Kirchengemeinde Berufung ein. Das Landesarbeitsgericht schloss sich der Begründung des Arbeitsgerichts nun an.